

**Kanton Schaffhausen
Regierungsrat**

Regierungsgebäude
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
regierungsrat@ktsh.ch

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 2. September 2008

Interpellation Nr. 5/2008 von Kantonsrat Josef Würms; "Ist Frau RR Ursula Hafner-Wipf im Asylwesen/Ausländerwesen befangen?"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Allgemeines

In der Interpellation wird die Frage aufgeworfen, ob die für das Ausländerwesen zuständige Regierungspräsidentin Ursula Hafner-Wipf im Asylwesen/Ausländerwesen befangen ist, weil ihr Ehegatte Vorstandsmitglied des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes Schaffhausen (SAH Schaffhausen) ist.

Hierzu ist vorab in allgemeiner Weise festzuhalten, dass im Kanton Schaffhausen neben dem verfassungsmässigen Grundsatz der Gewaltentrennung (Art. 8 KV) sowohl auf der Ebene der Kantonsverfassung (Art. 45 KV) wie auch auf Gesetzesstufe (Art. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz) Ausstandsregeln bestehen, die festhalten, in welchen Fällen ein Behördenmitglied in einem Verfahren in den Ausstand zu treten hat. Es versteht sich von selbst, dass sich sämtliche Mitglieder des Regierungsrates an die erwähnten Ausstandsregeln halten und demnach in den Ausstand treten, sofern bei einem zu treffenden Entscheid ein Ausstandsgrund vorliegt.

Soweit die Interpellation Bezug nimmt auf die Tätigkeit des Ehegatten der Regierungspräsidentin als Vorstandsmitglied des SAH Schaffhausen, kann Folgendes ausgeführt werden: Das SAH Schaffhausen ist ein unabhängiges Hilfswerk mit einer breiten Palette von Tätigkei-

ten und Projekten zur Betreuung und Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht hat eine eigene Trägerschaft in Form einer einfachen Gesellschaft. Die Hilfswerke HEKS und SAH sowie der Trägerverein sind Hauptträger dieser einfachen Gesellschaft. Aus diesem Grund erstellt die Rechtsberatungsstelle einen eigenen Jahresbericht mit detaillierten Kennzahlen. Der Vorstand des SAH (und ebenso die einzelnen Mitglieder des Vorstandes des SAH) befassen sich in keiner Art und Weise mit konkreten Geschäften der Rechtsberatungsstelle und nehmen daher auch nicht Einfluss auf die operative Tätigkeit der Rechtsberatungsstelle. Dieser Umstand wurde vom Vorstand des SAH gegenüber dem Regierungsrat schriftlich bestätigt. Das vom Interpellanten erwähnte, auf dem Internet publizierte Organigramm gab den Sachverhalt diesbezüglich missverständlich wieder und wurde inzwischen korrigiert.

Die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht nimmt eine umfassende Beratungstätigkeit wahr. Zudem vertritt sie auch Personen aus dem Asylbereich. Da die Entscheidungskompetenz und das Verfahren im Asylbereich beim Bund liegen (Bundesamt für Migration), vertritt die Rechtsberatungsstelle ihre Mandanten im Asylbereich hauptsächlich gegenüber dem Bundesamt für Migration bzw. der entsprechenden Rekursinstanz auf Bundesebene (Bundesverwaltungsgericht). Zusätzlich vertritt die Rechtsberatungsstelle Personen gegenüber dem kantonalen Ausländeramt, wenn es um sogenannte Härtefallgesuche (Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen) geht. Die Bewilligungserteilung obliegt dem Kanton, der Bund muss jedoch seine Zustimmung erteilen.

Auch im Ausländerbereich nimmt die Rechtsberatungsstelle die Vertretung ausländischer Personen gegenüber dem Ausländeramt wahr. Es handelt sich dabei um Geschäfte betreffend Einreise und Aufenthalt als auch um Geschäfte, in welchen es um die Beendigung des Aufenthaltes in der Schweiz geht. Soweit nicht Bundesinstanzen zuständig sind, werden die Entscheide des erstinstanzlich tätigen Ausländeramtes im Rekursfall vom Gesamtregierungsrat überprüft.

Zwischen der Tätigkeit des Ehegatten der Regierungspräsidentin als Vorstandsmitglied des SAH Schaffhausen, das – zusammen mit anderen Institutionen – lediglich Trägerin der erwähnten Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht ist, und der konkreten operativen Tätigkeit der Rechtsberatungsstelle (Beratungstätigkeit, Mandatsführung) besteht wie bereits erwähnt kein Zusammenhang. Mithin besteht auch kein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Ehegatten der Regierungspräsidentin als Vorstandsmitglied des SAH Schaffhausen und der Tätigkeit der Vorsteherin des Departements des Innern. Von einer

Befangenheit der Regierungspräsidentin im Asyl- oder Ausländerbereich kann somit keine Rede sein.

Wie bereits erwähnt ist im Kanton Schaffhausen die Gewaltentrennung institutionell und verfahrensmässig garantiert und werden daneben die geltenden Ausstandsregeln vom Regierungsrat konsequent beachtet. Im Ergebnis besteht somit kein Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der einzelnen Regierungsmitglieder.

2. Zu den statistischen Fragen

Der Interpellant stellt sodann verschiedene statistische Fragen im Zusammenhang mit Entscheiden betreffend die Aufenthaltsgewährung, die Wegweisung und den Vollzug der Wegweisung.

Soweit die gestellten Fragen die Vertretungsverhältnisse im Rahmen von Verfahren vor dem Ausländeramt bzw. den Bundesbehörden (Asylbereich) betreffen, können dazu keine Angaben gemacht werden, da das Ausländeramt keine Statistik zu den Rechtsvertretungen führt.

Zum Vollzug von rechtskräftigen Wegweisungen und Ausschaffungen kann Folgendes ausgeführt werden: Nach den Erfahrungen des Ausländeramtes erfolgt die Ausreise von Personen aus dem Ausländerbereich nach verfügbarer Weg- oder Ausweisung und nach abgeschlossenem Rechtsmittelverfahren in den allermeisten Fällen auf freiwilliger Basis, weshalb Zwangsmassnahmen hier nur selten zur Anwendung gebracht werden müssen. Indessen ist in Einzelfällen eine sofortige kontrollierte Rückreise in den Heimatstaat angezeigt, beispielsweise im Falle von vorgängiger Straffälligkeit. In diesen Fällen stellt das Ausländeramt eine entsprechende begleitete Zwangsrückführung sicher.

Nachfolgend werden die jeweiligen Fragen samt Antworten dargestellt, die sich aufgrund der vorhandenen statistischen Grundlagen beantworten lassen.

Wie viele Asylbewerber warten im Kanton Schaffhausen auf den definitiven Asylentscheid?

Am 31. Dezember 2007 befanden sich total 131 Personen im Asylverfahren vor den Bundesbehörden.

Wie viele abgewiesene Asylbewerber wurden in den letzten zwei Jahren ausgeschafft?

In den letzten zwei Jahren sind 52 Asyl Suchende kontrolliert ausgereist. Davon wurden 17 im Rahmen von Zwangsmassnahmen in den Heimatstaat zurückgeführt.

Wie viele Asylbewerber haben den Ausweisungsentscheid und wurden nicht ausgeschafft?

Im Jahr 2007 wurden durch das Bundesamt für Migration insgesamt 71 Asylgesuche von dem Kanton Schaffhausen zugewiesenen Personen negativ entschieden. Im gleichen Jahr wurden insgesamt 36 Ausreisen verzeichnet. Die Anzahl Ausreisen kann jedoch nicht in Relation zum Total der negativen Entscheide des Jahres 2007 gesetzt werden, zumal in einem Grossteil der negativ entschiedenen Fälle von den Betroffenen Rechtsmittelverfahren eingeleitet wurden, deren Ausgang heute noch offen ist.

Wie viele Ausländer (Anwendung des ANAG bzw. AuG) haben in der letzten zwei Jahren den Ausweisungsentscheid erhalten und wie viele wurden tatsächlich ausgeschafft ? Wie viele Ausländer warten heute auf den Ausweisungsentscheid ?

In den letzten zwei Jahren wurde vom Ausländeramt in 31 Fällen ein Weg- bzw. Ausweisungsentscheid verfügt. In 14 dieser 31 Fälle erfolgte die Ausreise aus der Schweiz nach abgeschlossenem Rechtsmittelverfahren. In zwei Fällen erfolgte die Rückführung bzw. die Ausreise in den Heimatstaat noch während des (bis heute) hängigen Rechtsmittelverfahrens. In 12 der 31 Fälle ist zum heutigen Zeitpunkt das Rechtsmittelverfahren noch nicht abgeschlossen. Zwei weitere Fälle sind aktuell noch nicht rechtskräftig. In einem Fall erfolgte die Wiedererteilung der Aufenthaltsbewilligung, weil der Wegweisungsgrund (Trennung vom Ehepartner) zwischenzeitlich weggefallen war.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident i.V.:

Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger